

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 2 (1909)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Unsere Bewegung  
**Autor:** J. R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-406090>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wer sind aber dann die „Götter“, die das „Wissen“ für sich reservieren? Sind es nicht auch Menschen, die dann zu Autokraten und Feuchtern werden, je mehr Gewalt ihnen eingeräumt wird?

Ich gestatte Ihnen diese meine brießliche Ansicht in Ihrem Prozeß zu benutzen.

Schachachtungsvoll

ges. Dr. Forel.

Man vergleiche nun diese Ausführungen des Briefschreibers mit den Ausführungen des im Luzerner Prozeß als Ankläger aufgetretenen Staatsanwalt Banz. Er begann sein Plaidoyer mit einem Hinweis auf den Bevölkerungsübergang in Frankreich, der nur durch Verbreitung der maltesianischen Ideen dafolgt entstanden ist und schwer auf der Landesverteidigung lastet. Es sei daher schon aus dem Grunde gegen die Verbreitung solcher Propaganda einzuschreiten, um die Schweiz, die ohnedies durch die Einflussnahme seitens der Grossmächte überall daran sei, in ihrer Militärtäglichkeit nicht noch mehr zu schwächen. Er nimmt also nur die Beweisplättchen für die Unstiftlichkeit der fragl. Propaganda, die Prof. Forel oben sogar als „ittlich“ bezeichnet, zu erfüllen, zu einer wirtschaftlichen und wahrscheinlichen Zufüllung — zum organisierten Massenmord! Staatsanwalt Banz Plaidoerausführungen liegen direkt durchdrückend, daß er die unentgehnigste und ungehemmteste Kindererzeugung keinerlei bedingt durch die sozialen, gesundheitlichen, ethischen und ästhetischen Verhältnisse der Erzeuger, gewissermaßen als „patriotische Pflicht“ hinstellt, weil dadurch den Landesverteidigungsinteressen gedient wird. Wir danken für diese Stiftlichkeit! — Zu übrigens scheint er selbst diese „patriotische Pflicht“ nicht zu erfüllen, da er es infolge seines ledigen Standes nur in illegitimer Weise tun könnte.

Man sieht zu welchen Konsequenzen die Stiftlichkeitsschauungen der Luzerner Richter führen können, offenbar wachten auch dabei wieder Einfüsse der alleinseigentümlichen Kirche. Ob die wohl- und plantos gezeigten ungünstlichen Neugeborenen erblich belastet, mit einer erblichen Krankheit behaftet, als Krüppel, Lebensorf, häfig etc. zur Welt kommen, das ist nach katholischer Auffassung vollständig gleichgültig, sind es doch trotzdem vollberechtigte Anwärter auf die Glückseligkeit des Himmels und die Freuden der Engelschaft!

Doch den Hohen befeiste! Die Zustände der Luzerner Justitia sind derartig, daß alles was freiheitlich gefügt ist, sich gegen dieselben empören muß! Und doch ist keine Kraft und keine Macht vorhanden, die ultramontane Korruption im kantonalen Zustituzivon Luzern auszurotten, weil die einzigsten, die Rettung bringen könnten, die freitummberechtigten Bürger der „Republik“ Luzern vollständig unter der geistigen und freiheitsverordnenden Kirche stehen und gar kein Gefühl dafür haben, daß sie von ihren eigenen, selbst gewählten Beamten sich wie Schuljungen behandeln lassen, wenn diese Verbote und Gerichtsentscheide erlassen, die sie in das reinpersönliche Leben der Bürger eingreifen. Wäre es nicht Aufgabe der freien Kriege in Luzern gewesen, als bereits nach den Verbündungen an den beiden Gerichten diese Willkürhandlungen der Luzerner Gerichte durch die Berichte der Presse bekannt wurden, den Kampf gegen eine derartige Justitia aufzunehmen? Nicht einmal die freiheitliche Presse Luzerns hat einen Versuch dazu gemacht, auch dann nicht, als das Bundesgerichtliche Urteil veröffentlicht wurde und die ganze Korruption der kantonalen Luzerner Justiz auch von dieser autoritativen Stelle aus erkannt und indirekt bestätigt wurde. Was haben die „freien“ Luzerner Bürger getan? Kurz nach dem schwindvollen Siegverschlag haben sie sowohl den Präsidenten des kantonalen Kriminalgerichtes als auch den Präsidenten des Obergerichtes, die in erster Linie die Verantwortung für das Luzerner Schwandurk zu tragen haben, von neuem wieder gewählt und damit bewiesen, daß sie gegen die beginnenden Rechtsverletzungen nichts einzubinden haben. — Es lebe die „freie“ Republik Luzern!

#### Schlüßbemerkung.

Wenn ich in meinen obigen Ausführungen schon jetzt, vor stützgebhabter neuer Verhandlung zu der Fortsetzung des Luzerner Prozesses Stellung genommen habe, so ist es nur aus Notwehr gebeten. Ein Zwischen war für mich aus dem Grunde unmöglich, weil mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß auch in der neuen Verhandlung meine Verleidigungsrechte verlegt werden.

Aber noch ein weiterer, noch wichtiger Grund verpflichtet mich zu dieser Flucht in die Öffentlichkeit.

Ich habe meine auch hier ausgesprochenen Vorwürfe gegen die Luzerner Justiz schon im Juli kurz nach der Fällung des bundesgerichtlichen Urteils anlässlich von 6—8 öffentlichen Verhandlungen über den Luzerner Gotteslästerungsprozeß in allen deutschen Städten der Schweiz zum Ausdruck gebracht, ohne daß die Luzerner Justiz sich irgendewie gegen meine schweren Anklagen verteidigt hätte.

Sagt das nicht die Anerkennung für die Richtigkeit in meiner Anklage? Zumal, wo man in Luzern am Anfang der ganzen Affäre ein so scharf befaßtes Schriftl. hatte, daß man in der üblichen Gelehrigkeit eine Anklage wegen Antreibereidigung gegen mich vor dem Luzerner Gericht einleitete, wegen eines im „Freidenker“ in Zürich veröffentlichten offenen Briefes, der einen im Vergleich mit meinen heutigen Angriffen nur unbedeutenden Vorwurf enthielt. Wo ist dieses Urteil anlässlich dieser Verhandlungen geblieben, über die man in Luzerner Richterfreien doch gewiß unterrichtet worden ist, nachdem im ganzen mehrere tausend Personen denselben angewohnt haben? Man hat darauf verzichtet, sich zu wehren, denn das unparteiische Gericht in Zürich wäre ja als kompetent in Frage gekommen und nicht der eigene Gerichtshof, der sich dann selbst ein billiges Urteil hätte sprechen können.

Und wird man diesmal von neuem meine Anklagen ruhig hinnehmen und damit neuerdings zugeben, daß dieselben berechtigt sind und auf Wahrheit beruhen? Nun dann kann mit noch mehr Geheimnissen aus dem mittelalterlichen Zustituzivon Luzern aufgewartet werden. Wird auch weiterhin die „liberale“ Presse passiv diesen Zuständen gegenüberstehen? Wahrscheinlich!

Die Luzerner Justizschmiede muß bestimmt werden und es ist Aufgabe der geliebten öffentlichen Meinung in der Schweiz, nachdem und vom Kanton Luzern keine Befreiung zu erwarten ist, von außen her dieselbe herbeizuführen.

Von den allgemeinen ideellen und kulturellen Gesichtspunkten aus, die im Interesse des Ansehens der

Schweiz als Rechts- und Kulturstaat eine Regeneration der luzernerischen Justiz gebietlicher verlangen will ich gar nicht reden, das mag von der dazu berufenen Seite geschiehen. Von Standpunkt unserer Bestrebungen aber muß darauf hingewiesen werden, daß das Bestehen solcher Zustände direkt zur Strangulierung unserer ganzen Bewegung nach rüttigstem Muster führen kann, sonst in den einzelnen katholischen Kantonen ultramontane Einflüsse auf die Justiz vorhanden sind.

Um allen Missdeutungen entgegenzutreten, will ich noch anführen, daß sich meine Anklagen nur gegen die kantonalen Gerichtsbehörden Luzerns richten.

A. Richter.

## Schweiz.

St. Gallen. Die Mitteilung in letzter Nummer betr. des postalischen Verbotes, die Ferrer-Postkarte vom Verband als Drucksache auszuweichen, hat sich bestätigt und ist sogar auf die ganze Schweiz ausgedehnt worden. Da eine Begründung für dieses Verbot, weder dem Verlag noch sonst bekannt gegeben wurde, ist man eigentlich im Unklaren, wie es weiter geschehen ist. Sicher ist jedenfalls, daß die Postverwaltung sich zum Vorteil des Clericalismus mache, da die Karte nichts enthält was nicht voll und ganz vertreten werden kann, und zum mindesten nichts, was als „unstiftlich“ eingestuft werden kann. Selbstverständlich war seine Veranlassung vorhanden, gegen das Verbot Einspruch zu erheben, denn es hat sich ergeben, daß gerade durch das Verbot der Absatz der Karte noch wesentlich gestiegen ist und noch andauernd anhält. Uebrigens wird in Kürze die Karte mit einem Test, aber mit neuem, diesmal wohlgelegtem Blatte, in neuer Auflage erscheinen, um weiterhin die Aufgabe zu erfüllen, den im Banne der Kirche stehenden Katholiken zu sagen, daß ihre Kirche die Hauptschuldige an dem Meuchelmord an Ferrer ist. Und das ist die Wahrheit und sie wird es bleiben, so wie von der Schweiz Post nun um 2 Rp. oder um 10 Rp. befördert wird.

Ist es mit dem S 49 der Bundesverfassung vereinbar, daß regelmäßig im Budget des Kantons Zürich fast dreißig Millionen Franken für kulturelle Zwecke ausgegeben werden? Diese besonders die Kreise der Dissidenten sehr interessierende Frage wird in nächster Zeit zum bundesgerichtlichen Auftrag gebracht werden. Der Freidenkerverein Zürich hat eines seiner Mitglieder beauftragt, im Prozeßweg in dieser Rechtsfrage eine Entscheidung herbeizuführen. Wir werden über den Verlauf der Angelegenheit nach dem näheren berichten.

Zthalwil. Man schreibt uns: Die für den 18. November im Saale des Hotel „Adler“ in Zthalwil vorgesehene Verhandlung konnte nicht abgehalten werden, da es die Zthalwiler Pfaffen fertig brachten, den Zuhörer des Saales trotz ausgestellter schriftlicher Bestätigung zum Vortrath zu verleiten, so daß dieser im letzten Augenblick, nachdem Flugblätter bereits gedruckt, die Benützung des Saales verwickele. Die Zthalwiler Stellvertreter Gott haben es also erreicht, daß unsere Verhandlung, für die in weiteren Veröffentlichungen ein großes Interesse vorhanden war, nicht zustande kam. Darob grösste Freude bei den Pfaffen und ihrem Anhang! Wir wollen nicht reden mit dem Wirt, daß er aus seigner Unterwerfung vor den Pfaffen und ihrem Anhang die gegebene Zusage nicht gehalten hat, denn er hätte mit einem Vorwurf zu rechnen gehabt. Wir werden nun eben zutun, bis die Sonne es gestattet, in freier Natur die Versammlung abzuhalten, und der liebe Gott wird uns das Gasterecht nicht versagen, es sei denn, daß die Zthalwiler Geistlichen infolge ihrer beruflichen Beziehungen zu ihm von neuem interpellieren werden, daß er mit Donner und Blitz die Versammlung unmöglich mache.

Die Tonhalle A.G. in Zürich hat, als sie um Auflassung des kleinen Tonhalleales für den am 17. Dezember in Zürich stattfindenden Vortrag von Prof. Dr. Bahr und gebeten wurde, dies Eruchen abgelehnt trotzdem der Saal für den fraglichen Tag noch frei war. Als Grund wurde angegeben, daß man von katholischer Seite Demonstration gegen diesen Vortrag befürchte. Trotz aller Hinweise darauf, daß solche Demonstrationen aus verschieden Gründen völlig ausgeschlossen seien, konnte sich die Direktion zur Vergabe des Saales nicht verstellen. Im Laufe der Verhandlung war verfestigt worden, daß man sich in general halten will. Man hat dies aber in der Folge nicht getan und gegen diese Zusage sich vergangen, nicht aus dem vorgeführten Grund der eventuellen katholischen Demonstration, sondern um dem clerikalismus gefällig zu sein. Es ist doch klar, wenn der Vorwand der Ablehnung wegen katholischer Demonstration wirklich berechtigt wäre, daß der unter kantonaler Verwaltung stehende Schweizerischen A.G. nicht ohne weiteres zur Benützung zu fraglichen Zwecken überlassen worden wäre, während die Erlandius in konstanter Weise vor der zuständigen Behörde erlieft wurde. Da die unberechtigte Begehrung der Tonhalleleitung als ein ausgeschöpfer Willkürat angesieht ist, umsonst als die brüsk Haltung mehr oder weniger als eine Bedeutung Professor Bahr und selbst anzusehen ist, erheben wir dagegen entschieden Protest. Dementprechend ist, daß Prof. Bahr und von kaum 14 Tagen im klerikalen München in ersten Monatserfolg, die dortige Tonhalle, einen Vortrag hielt, der vor 2000 Personen stattfand, ohne daß die geringste Störung vorgenommen ist. Im freien Zürich weigert sich die „Vornehmheit“ beschleunigend Tonhalleleitung, einem angehobenen Gelehrten von europäischem Ruf Gaijirendum zu gewähren, während sie sonst ihres allen möglichen Richtschnüren und Richtstöckern ihr Etablissement zur Verfügung stellt. Am übrigen ist das ganze Gebaren der Direktion durchaus zu vergleichen mit unserer heutigen Meldung aus Zthalwil, wo sich ein „Ochsen“ oder „Aber“ wirt in ähnlicher Weise benennen hat!

## Unsere Bewegung.

Prof. Dr. Ludwig Bahr und aus Prag in Zürich. Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, daß Prof. Dr. Ludwig Bahr und von der Prager Universität (früher in Innsbruck) einer Einladung unserer Bundesleitung zu einigen Vorträgen in der Schweiz folgen werden. Er wird Mitte dieses Monats in Basel,

St. Gallen und Zürich in öffentlichen Versammlungen sprechen, und weisen wir heute schon auf diese Veranstaltungen hin, die gewiß das größte Interesse in allen Kreisen erregen werden. Hat sich doch Prof. Bahr und schon längst die größten Sympathien aller Licht- und Wahrheitsfreunde durch sein mehrjähriges mutiges Entreten für Freiheit und Licht im Klerikalismus, von den Jesuiten beherrschten Österreich auch außerhalb der Grenzen seines Landes erworben. Wir heißen ihn herzlich willkommen in den Schweizer Gauen und hoffen, daß seine Bemühungen die besten Freunde für unsere Bewegung tragen werden.

Die Vortragstour unseres Gesinnungsfreundes Dr. Otto Karmi in, Privatdozent in Genf, hat Mitte November ihren programmatischen Verlauf genommen; in einzelnen Plätzen, wie in Basel, Luzern und Zürich waren die Versammlungen sogar überfüllt. Als hervorragender Debater schon von früheren Vorträgen bekannt, hat er auch diesmal vorzügliche Proben seiner Schlagfertigkeit gegeben. Besonders interessant soll die Diskussion in Luzern gewesen sein, wie uns von dort berichtet wird, wo einige katholische Geistliche ihr Glück in der Diskussion verloren. Die verschiedenen Schimpftafel im Luzerner „Vaterland“ scheinen den großen Erfolg unseres Gesinnungsfreundes zu bestätigen. Es sei ihm auch an dieser Stelle für seine uneigennützigen Bemühungen unser Dank zum Ausdruck gebracht und geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch die für kommendes Frühjahr vorgesehene Tour gleichfalls einen vollen Erfolg bringen wird.

Erweiterte Sitzung des Bundesvorstandes in Zürich am Sonntag den 20 November 1909. Die gegenwärtige Situation unserer Bewegung hat der Bundesgeschäftsstelle Veranlassung gegeben, die auf dem letzten Delegiertentag geschaffene erweiterte Geschäftsstelle einzuberufen, die im Beisein aller auswärtigen Delegierten, ausgenommen Bern, in mehrstündiger Sitzung trat. Es wurden eingehend wichtige organisatorische und taktische Fragen beraten, auch die Frage des Bundesorgans. Diese rief eine lange Debatte hervor. Redakteur Richter gab einen Situationsbericht über den gegenwärtigen Stand des Organs und konnte mitteilen, daß ein nicht erwarteter Vortrag in jeder Beziehung zu verzeichnen sei, insbesondere in Bezug auf die Rendite des Blattes und der stetig wachsenden Auflage. Es hält es sogar für möglich, nummermäßig mit Beginn des neuen Jahres zu einer zweimaligen monatlichen Ausgabe überzugehen, ohne die wirtschaftliche Rendite des Blattes zu gefährden. Die Mehrbelastung der kleineren Vereine bei doppelter Ausgabe müsse aber berücksichtigt werden. Die regelmäßige Auflage wird weiterhin 6000 Exemplare betragen, doch soll bei event. Anlässen, wie Vortragstouren und sonstigen Ereignissen, die Auslage entsprechend erhöht werden. — Nach eingehender Beratung kam die Tagung überein, vorerst bei der einmaligen monatlichen Ausgabe zu bleiben, aber im Laufe des kommenden Jahres mit allen Kräften in dorthin nachzutragen, ab 1911 regelmäßig wöchentlich. Ich erachte es auch den Vorteil habe, daß dann für das kommende Jahr mehr Kraft und Zeit für den Ausbau unserer Organisation zur Verfügung stehe, die aber beeinträchtigt würden, wenn sich die redaktionelle Arbeit noch vergrößern würde. — Da bisher die umfangreichen Geistliche, die die Leitung der Geschäftsstelle erfordert, ausschließlich vom Gesinnungsfreund Richter ohne jede Einschränkung bevorzugt wurde, ist dies wegen dem Anwachsen der Arbeitslast längst nicht mehr möglich, so daß beabsichtigt wurde, nummer eine besondere Hilfskraft in die Geschäftsstelle aufzunehmen. Dadurch wird es freilich möglich, mehr Zeit auf die organisatorischen Arbeiten zu verwenden, was unbedingt notwendig ist, da von über einem Dutzend grösseren Plätzen dringende Verlange nach Sitzungsversammlungen bei der Geschäftsstelle eingelaufen sind und teilweise seit Monaten nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren wurde die Anschaffung einer Schreibmaschine und eines Verbißfaltungssapparates beschlossen.

Als Erstes für ein ausgetretenes Mitglied der Geschäftsstelle ist Gesinnungsfreund Dr. Rusch in die Geschäftsstelle eingetreten.

Der Beitrag der Geschäftsstelle auf Erhöhung der Bausubstanz für der Verbandsvereine wurde auf die nächste ordentliche Delegiertensitzung verhoben, da sich die Tagung nicht zu einer definitiven Befluktuung füng kompetent erklären wollte. J.R.

## Als Festgeschenke für Freidenker

empfehlen wir, lieberbar gegen Vorauszahlung des Betrages oder gegen Nachnahme:

**Ferrer-Büsten** in Bronze, 27 cm hoch, sehr massiv, fünffach ausgeschmiedet, ein prächtiger Zimmerschmuck, von preiswerten Abnahmen und seiner Edition nur 18 fr.

**Ferrer-Porträts** Hervorragend schön gelungen Kunstdruck, Format 20×28 cm. 75 Rp., nach Auswärts für Verpackung und Porto 15 Rp. mehr.

**Taschenuhren**, solid gerahmt, in hübschem, braunem Rahmen 3 fr., auswärts 20 Rp. mehr.

**Taschenuhren** mit künstlerisch ausgeführten Allegorien auf den **Sieg der Freien Gedanken**. Gestaltiges Schätzchen, Fabrikat mit vorzülichem Werk von elegantem Aussehen. nur 20 fr. mit Garantie.

**Das heutige Spanien unter d. Joh. B. Papstum!** von Padre Don José Ferrandiz. (Auf Verlangen Prof. Bahr.) Hochakuell. Preis 3 fr., elegant gebunden 4 fr.

**Die Sexuelle Frage.** Von Prof. Dr. A. Forel, eleg. geb. fr. 10,50.

**Verlag des Freidenker, Zürich V.** Zahlungen portofrei auf unser Postcheck-Konto VIII, 904 mit grünem Einzahlungsschein bei allen Postanstalten.